

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung der Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuzustimmen.
2. Gem. § 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt die Krankenversorgung der leistungsberechtigten Asylbewerber ab 01.01.2017 durch die Ausstellung von Behandlungsscheinen.
3. Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen, um die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auch unterjährig zu ermöglichen.
4. Spätestens ab 01.01.2018 erfolgt die Krankenversorgung der leistungsberechtigten Asylbewerber durch die elektronische Gesundheitskarte.

zu 1: 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

zu 2: 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

zu 3: mehrheitlich ja

zu 4: mehrheitlich ja